

Position zu Freihandelsabkommen: „Ja, aber es gibt rote Linien“

Der SBV ist nicht gegen Freihandelsabkommen. Im Gegenteil. Er will eine starke Wirtschaft und hat daher allen bisherigen Abkommen zugestimmt, so auch jenem mit China. Voraussetzung ist, dass die **Rote Linie** eingehalten wird. Bisher war dies immer der Fall und daher auch in Zukunft möglich.

Die Schweiz importiert 50% des Lebensmittelkonsums, die Hälfte davon zollfrei, der Rest mit einem Durchschnittszoll von 6%. Aus Sicht der Ernährungssicherheit ist die hohe Importabhängigkeit problematisch. Um den heutigen Inlandanteil zu halten, ist eine Importsteuerung unabdingbar. Dies gilt insbesondere für **sensible Produkte** wo wir ein effizientes, marktorientiertes **System mit Kontingenten und Zöllen** haben. Diese teils hohen Zölle sind in Verhandlungen eine Herausforderung. Jedoch verfügt die Schweiz mit ihrem hohen Importanteil und der hohen Kaufkraft über einen interessanten Absatzmarkt und damit über eine bedeutende Verhandlungsmasse.

Die Landwirtschaft erwartet **Exportchancen** insbesondere für wertschöpfungsstarke Käsespezialitäten. Die Erfahrung mit China zeigt, dass nicht-tarifäre Handelshemmnisse diese schmälern. Daher gilt es in künftigen Abkommen auch die nicht-tarifären Hemmnisse verbindlich zu regeln.

In diesem Sinne erwartet der SBV mit Zuversicht, dass der Bundesrat neue Abkommen aushandelt, welche die folgende „Rote Linie“ einhalten.

Spielraum für Konzessionen:

- *Auf alle Produkte, die die CH-Landwirtschaft nicht herstellt und nicht substituieren.*
- *Innerhalb der WTO-Kontingente und ausserhalb der Haupterntesaison.*

Defensive Interessen (Import):

- *Keine Konzessionen ausserhalb der WTO-Kontingente.*
- *Keine Konzessionen bei sensiblen Produkten.*
- *Keine bilateralen Kontingente (Präzedenzfall).*
- *Das heutige System der Kontingentvergabe aufrechterhalten.*
- *Anforderungen an Produktionsstandards aufrechterhalten.*

Offensive Interessen (Export):

- *Käsespezialitäten von tarifären und nicht-tarifären Exporthindernissen befreien.*
- *Anerkennung der Geographischen Herkunftsangaben, AOP/IGP, Swissness, Bio.*

Kann der Bundesrat diese „Rote Linie“ nicht vollumfänglich einhalten, erwartet der SBV, dass der Bundesrat frühzeitig das bilaterale Gespräch sucht. Bisher wurde so immer eine tragbare Lösung gefunden.

Rückfragen:

Beat Rööfli, Leiter Geschäftsbereich Internationales, Mobile 079 768 05 45

www.sbv-usp.ch